

INSTRUMENTAL- / VOKALKORREPETITION (Diplom)

Präambel

Der Studiengang **Vokalkorrepetition / Instrumentalkorrepetition** ist auf eine Erweiterung der musikalischen, pianistischen Praxis ausgerichtet, um künftigen Berufsmusikern zusätzliche Berufsperspektiven zu vermitteln. Es wird daher als Zusatzqualifikation zum Klavierstudium (IGP, Diplom) empfohlen. Das Studium vertieft das Musikverständnis und eröffnet den Zugang zu einem vielfältigen Vokal- und Instrumentalrepertoire. Im Zentrum stehen der musikalisch-künstlerische Dialog und das Erfassen komplexer musikalischer Zusammenhänge und Strukturen. Durch die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen, die sich in der engen Zusammenarbeit mit Musikern unterschiedlicher Instrumentengattungen bzw. Stimmfächern ergeben, erlangen Studierende auch eine umfassende künstlerisch-soziale Qualifikation. Das Studium, u. a. mit intensiven Praxiseinheiten versehen, beinhaltet einen realistischen Bezug zur künftigen Berufspraxis, der dort erforderlichen Bühnenpräsenz und den zu erwartenden komplexen Berufsvoraussetzungen für KlavierpädagogInnen.

Didaktische Grundsätze

- Kennenlernen der Klangerzeugung und -gestaltung unterschiedlicher Instrumentengattungen und Stimmfächer
- Erwerben umfassender Kenntnisse hinsichtlich Intonation, Artikulation, Spieltechnik, Ästhetik, Stilkunde und Aufführungspraxis
- Entwicklung pädagogisch und sozial verantwortungsvoller Leitungskompetenzen zur Einstudierung verschiedenartiger Literatur
- Gestalten musikalischer Inhalte, rhythmischer Strukturen, harmonischer Abläufe und klanglicher Balance in gemeinsamer Verantwortung
- Regelmäßiges öffentliches Auftreten zur Entwicklung künstlerischen Ausstrahlung und Zuverlässigkeit mit Sensibilisierung zur Stress-Bewältigung bezogen auf die besonderen Herausforderungen dieses Berufsfeldes

Lehrstoff

Das Studienrepertoire umfasst Werke aller Stilepochen aus der Literatur aller instrumentalen Fachgruppen bzw. vokalen Stimmfächer.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Eintritt in das Hauptstudium Korrepetition ist gebunden an die positive Absolvierung Zugangsvoraussetzungen.
2. Ein Einstieg in einen späteren Studienabschnitt ist unter Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen möglich (insbesondere: Nachweis von Vorstudien bzw. nachträgliche Absolvierung aller für den Studienjahrgang fehlenden Studienfächer).
3. Unter Nachweis aller für die Diplomprüfung relevanten Bedingungen besteht die Möglichkeit eines schriftlichen Antrags auf Studienverkürzung.

2. Studienrichtungen

1. Instrumentalkorrepetition (in verschiedenen Besetzungen)
2. Vokalkorrepetition (im Näheren Lied- bzw. Opernkorrepetition)

4. Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen des Hauptstudiums Korrepetition werden gemäß den Bestimmungen der für die Hauptstudien gültigen Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung abgehalten.
2. Alle in künstlerischen Prüfungen gespielten Werke müssen so ausgewählt sein, dass eine Beurteilung der individuellen künstlerischen Leistungen möglich ist.

5. Allgemeine Zulassungsbedingungen

1. Für das Hauptstudium Korrepetition gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzungen des Kärntner Landeskonservatoriums über die allgemeinen Zulassungsbedingungen in ein Hauptstudium.
2. Jeder Aufnahmewerber hat den Nachweis der nötigen Vorkenntnisse zu erbringen (positive Absolvierung des Gehör-, Theorietests, Nachweis ausreichender instrumentaler Fähigkeiten)

- sowie ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache).
3. Die instrumental-künstlerische Zulassungsprüfung wird teils solistisch, teils im Ensemble absolviert.
 4. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - **Nachweis von instrumentalen Vorstudien** (Prüfungen, Abschlüsse)
 - **Nachweis von Korrepetitions-Vorstudien**
 - **Nachweis künstlerischer Tätigkeit als Korrepetitor**, sofern vorhanden (Projekte, öffentliche Auftritte, Aufnahmen etc.)

6. Instrumentale Prüfungsanforderungen

Von Werken, die in früheren Prüfungen am Kärntner Landeskonservatorium (auch in anderen Studiengängen) gespielt wurden, darf höchstens ein Werk im Programm einer Prüfung des Hauptstudiums Korrepetition aufscheinen.

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENTALKORREPETITION

Zulassungsprüfung in den 1. Studienabschnitt

- Ein solistisches Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- ein vorbereitetes, repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Korrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)

Mindestspieldauer 20 Minuten

Zulassungsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Prüfungsprogramm

Eine Auswahl von Werken verschiedener Stilepochen nach freier Wahl, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

Die Prüfung gliedert sich in 2 Teile

1. Teil

- Ein 45-minütiges Programm bestehend aus einem solistischen Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- Ein repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Instrumentalkorrepetition (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- Ein repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Vokalkorrepetition

2. Teil

- Eine Auswahl von 3 Werken aus der aufgelegten Werkliste des Instrumental- und Vokalfachbereiches, davon ein Werk als Probendemonstration
- Ein persönliches Gespräch mit dem Studenten (genaue Informationen über Studieninhalte, ggf. Besonderheiten eines Doppelstudiums, Organisation, etc.....)

Sich deckende Studienfächer werden angerechnet, sofern Testate über die Absolvierung vorgelegt werden. Fehlende Lehrveranstaltungen müssen im 2. Studienabschnitt nachabsolviert werden.

Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich. Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition einzureichen.

Prüfungsprogramm: Mindestens drei Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

- Ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik
- Die übrigen Werke mit mindestens zwei Instrumentalisten aus unterschiedlichen Instrumentalhauptfächern
- 14 Tage vor Prüfungstermin erhält der/die KandidatIn ein von der Juryausgewähltes und im Rahmen der Übertrittsprüfung vorzutragendes korrepetitionstypisches oder kammermusikalisches Werk mittleren Schwierigkeitsgrades im Zeitrahmen von mindestens 4min (z. B. F.Schubert: Sonatine für Violine und Klavier, W.A. Mozart: Konzerte für ein Soloinstrument und Orchester, S. Barber: Violinkonzert, 1.und 2.Satz)

Mindestspieldauer 45 Minuten. Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

Diplomprüfung, Studienrichtung Instrumentalkorrepetition

Das Antreten zu einer Diplomprüfung ist nur über ein fristgerechtes „Ansuchen zur Finalprüfung“ und Einreichen des Prüfungsprogrammes möglich. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist die Demo CD der Leitung des Hauptstudiums Korrepetition auszuhändigen. Die Dauer der auf der CD präsentierten Werke soll mindestens 40 Minuten betragen.

Prüfungsprogramm:

- Mindestens zwei vollständige korrepetitionstypische Werke nach freier Wahl aus unterschiedlichen, repräsentativen Stilepochen und von unterschiedlichem Charakter mit mindestens zwei Instrumentalisten unterschiedlicher Instrumentengattungen.
- Mindestens ein vollständiges kammermusikalisches Werk nach freier Wahl. Eines der gewählten Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik. Mindestspieldauer 60 Minuten
- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
- Das mit einer Demo-CD abgeschlossene Künstlerische Projekt ist Teil der Diplomprüfung und Gesamtbeurteilung.

STUDIENRICHTUNG VOKALKORREPETITION

Zulassungsprüfung in den 1. Studienabschnitt

- Ein solistisches Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- ein vorbereitetes, repräsentatives Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Opernkorrepetition (z.B. Begleitung einer Soloarie)
- ein Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Liedbegleitung

Mindestspieldauer 20 Minuten

Zulassungsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Prüfungsprogramm

Es ist eine Auswahl von Werken verschiedener Stilepochen nach freier Wahl zu treffen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

Die Prüfung gliedert sich in 2 Teile

1. Teil

- Ein 45 minütiges Programm bestehend aus einem solistischen Werk freier Wahl für Klavier bzw. Cembalo zur Präsentation der künstlerischen Persönlichkeit
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Instrumentalkorrepitation (z.B. Begleitung eines Solokonzerts)
- einem repräsentativen Werk nach freier Wahl aus dem Bereich der Vokalkorrepitation
- einem kammermusikalischen Werk nach freier Wahl hinsichtlich der instrumentalen Formation

2. Teil

- Eine Auswahl von 3 Werken aus der aufgelegten Werkliste des Instrumental- und Vokalfachbereiches.
davon ein Werk als Probendemonstration
- ein persönliches Gespräch mit dem Studenten (genaue Informationen über Studieninhalte, Besonderheiten eines Doppelstudiums, Organisation, etc.....)

Sich deckende Studienfächer werden angerechnet sofern Testate über die Absolvierung vorgelegt werden. Gegebenenfalls fehlende Studienfächer müssen im 2. Studienabschnitt nachabsolviert werden.

Übertrittsprüfung in den 2. Studienabschnitt

Die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist nur bei Nachweis entsprechender Vorstudien am Kärntner Landeskonservatorium oder an vergleichbaren postsekundären Musikausbildungsinstitutionen möglich.

Das Programm der Übertrittsprüfung ist am Ende des letzten Semesters vor dem Prüfungstermin bei der Leitung des Hauptstudiums Korrepitation einzureichen.

Prüfungsprogramm: Mindestens sechs Werke nach freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen, die eine umfassende Beurteilung des musikalischen und technischen Ausbildungsstands des Kandidaten erlauben.

- Mindestens drei Liedbegleitungen
- Mindestens zwei repräsentative Werkausschnitte aus der Opernliteratur; mit zumindest zwei Sängern unterschiedlicher Stimmfächer
- Ein Werk aus dem Bereich der Kammermusik
- Ein kurzes Werk prima vista

Mindestspieldauer 45 Minuten.

Die Prüfungskommission wählt bei der Prüfung die in der Prüfung vorzutragenden Werke aus.

Diplomprüfung

Das Antreten zu einer Diplomprüfung ist nur über ein fristgerechtes „Ansuchen zur Finalprüfung“ und Einreichen des Prüfungsprogrammes möglich. Vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist die Demo CD der Leitung des Hauptstudiums Korrepitation auszuhändigen. Die Dauer der auf der CD präsentierten Werke soll mindestens 40 Minuten betragen.

Prüfungsprogramm:

- Mindestens fünf Liedbegleitungen mit Sängern mindestens zweier verschiedener Stimmfächer
- Mindestens zwei repräsentative Werksausschnitte aus der Opernliteratur mit Sängern mindestens zweier verschiedener Stimmfächer
- Ein vollständiges kammermusikalisches Werk

Mindestspieldauer 75 Minuten

Eines der gewählten Werke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik

- Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.
- Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
- Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.
- Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.
- Das mit einer Demo-CD abgeschlossene Künstlerische Projekt ist Teil der Diplomprüfung und Gesamtbeurteilung.

Prüfungskommission:

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist in der Prüfungsordnung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------

Künstlerisches Hauptfach	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	EC
Korrepetition, ZkF	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	130

Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE, KGU	1 (C)	1 (D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Tonsatz, SE	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik, 1,2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Rhythm and Reading, EU	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Angewandte Stilistik ¹ , SemPR	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Hospitation in Korrepetitionsklassen ²	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Praktikum in Instrumentalklassen für InstrumentalkorrepetitorInnen bzw. Praktikum in Vokalklassen für VokalkorrepetitorInnen	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Konzertpraxis, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8

¹ Das Fach hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt

² Instrumentalkorrepetitoren hospitieren überwiegend in Instrumentalkorrepetitionsklassen, Vokalkorrepetitoren überwiegend in Vokalkorrepetitionsklassen

Instrumentalkorrepitation für VokalkorrepitorInnen bzw. Vokalkorrepitation für InstrumentalkorrepitorInnen, PR	-	-	1	1	-	-	-	-	4
Instrumental- / Vokalkammermusik, EU	-	-	-	1	1	1	1	1	10
Blattspiel, UE	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	4
Partiturspiel, UE	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Generalbass, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, SE	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Studiotechnik - Klassik, SemPR	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb, SemPR	-	-	-	-	-	-	1	1	2

Freie Wahlfächer

Instrumentales Hauptfach, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Zweitinstrument, KE	2	2	-	-	-	-	-	-	8
Italienisch, KGU	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Französisch, KGU	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Stimmbildung, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	4
Generalbass, UE	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	2
Weitere Wahlfächer aus dem Studienangebot des KONSE ³									

Verpflichtende Wahlfächer (mindestens ein Fach)

Arrangement, SE	-	-	-	-	-	-	1	1	4
Wissenschaftliche Arbeit, SE	-	-	-	-	1	1	-	-	4

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang		VI. Jahrgang		
--------------------------	-------------	--	--------------	--	--

Künstlerisches Hauptfach	SWS	SWS	SWS	SWS	EC
Korrepitation, ZkF	1,5	1,5	2	2	70

Theorie der Musik

Stilkunde und Aufführungspraxis instrumental, SemPR	1	1	-	-	2
Stilkunde und Aufführungspraxis vokal,	1	1	-	-	2

³ Fächer, die mit dem Hauptstudium Korrepitation in sinnvollem Zusammenhang stehen, können aus den berufsbildenden Bereichen IGP, Diplomstudien etc. für das Hauptstudium Korrepitation auf Antrag angerechnet werden.

SemPR					
Arrangement, SE	-	-	1	1	4

Geschichte der Musik

Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2
--	---	---	---	---	---

Musikalische Fertigkeiten

Neue Klangbereiche, KGU	-	-	2	2	4
Künstlerisches Projekt Demo-CD, PR	-	-	1	1	4
Instrumentale- / vokale Kammermusik, PR	1	1	1	1	4
Praktikum in Instrumentalklassen für InstrumentalkorrepetitorInnen bzw. Praktikum in Vokalklassen für VokalkorrepetitorInnen	2	2	3	3	16
Konzertpraxis, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Instrumentalkorrepetition für Vokalkorrepetition bzw. VokalkorrepetitorInnen für InstrumentalkorrepetitorInnen, PR	-	-	1	1	4
Blattspiel, UE	0,5	0,5	0,5	0,5	4

Wahlfächer (verpflichtend im Ausmaß von 8 EC)

Instrumentales Hauptfach ⁴ , KE	1	1	1	1	16
Arrangement, SE	-	-	1	1	4
Zweitinstrument, KE	2	2	-	-	8
Stimmbildung für VokalkorrepetitorInnen, KE	1	1	-	-	2
Italienisch, UE	-	-	1	1	2
Französisch, UE	-	-	1	1	2
Stimmbildung, KE	1	1	-	-	4
Weitere Wahlfächer aus dem Studienangebot des KONSE					

⁴ Nach Maßgabe des Studienplatzangebots (dieses Fach entfällt bei Doppelstudium mit IGP bzw. Diplom für Pianistinnen bzw. Cembalistinnen)